

A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.05.2014:**

**zu 5.1 Jahresabschluss 2012 der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: V/2014/12760**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) vom 16.04.2014:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012, der ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausweist, wird festgestellt.
2. Dem Geschäftsführer der Stadion Halle Betriebs GmbH, Herrn Egbert Geier, wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
3. Dem Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.05.2014:

**zu 5.2 Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH - Strategische Ausrichtung und
 Prioritätensetzung
 Vorlage: V/2013/12291**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestätigt folgende zustimmende Beschlussfassung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 08.10.2013:

Die „Strategische Ausrichtung und Prioritätensetzung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH“ wird in der als Anlage 3 der Vorlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

10 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
0 Enthaltungen

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.05.2014:****zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH - Strategische Ausrichtung und Prioritätensetzung (V/2013/12291)
Vorlage: V/2014/12767****Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestätigt folgende zustimmende Beschlussfassung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 08.10.2013:

Die „Strategische Ausrichtung und Prioritätensetzung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH“ wird in der als Anlage 3 der Vorlage **geänderten** und beigefügten Fassung beschlossen.

Die Prioritätensetzung der Stadt Halle (Saale) wird in Anlage 3 (strategische Ausrichtung der Prioritätensetzung der SMG) wie folgt geändert:

	Wissenschafts- marketing	Tourismus- marketing	Wirtschafts/ Standort- marketing	City- Marketing	Event- marketing
Stadt Halle (Saale)	50 30	45 30	0 30	5	0 5

Abstimmungsergebnis:

vertagt

10 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
0 Enthaltungen

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.05.2014:

zu 5.3 Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2013/12089

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den als **Anlage 1** der Vorlage beigefügten „Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) – Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung der Stadt Halle (Saale)“.
2. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter **und die weiteren Vertreter** der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) ~~wird~~ **werden** angewiesen, zur Anwendung des Kodexes im Beteiligungsportfolio (auch für indirekte Beteiligungen) in Gesellschafterversammlungen oder vergleichbaren Organen
 - grundsätzlich die Übernahme des Kodexes als verbindliche Grundlage zu beschließen und
 - ausnahmsweise – in Abhängigkeit von Mehrheitsverhältnissen – auf eine entsprechende Beschlussfassung hinzuwirken.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Änderungen von Gesellschaftsverträgen u. ä. in Anwendung des Kodexes zu konzipieren und dem Stadtrat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.05.2014:

zu 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale); Vorlagen-Nummer V/2013/12089 Vorlage: V/2014/12421

Beschlussvorschlag:

1. Im Abschnitt 1.1.1. „Zuständigkeit des Stadtrates“ (vgl. Randnummer 4) wird der Satz „Der Stadtrat überträgt seine Beschlusszuständigkeit an den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.“ gestrichen.
2. Im Abschnitt 1.1.3. „Zuständigkeit des Oberbürgermeisters“ (vgl. Randnummer 10) wird der Satz: „Der Oberbürgermeister hat dafür Sorge zu tragen, dass den Beteiligungen Zielvorgaben zur strategischen Steuerung gemacht werden, die mit dem strategischen Konzept der Stadt Halle (Saale) im Einklang stehen.“ gestrichen.
Eingefügt wird im Abschnitt 1.1 nach Randnummer 3 folgender Satz „Die strategische Steuerung der Beteiligungsunternehmen erfolgt über die Vorgabe von am jeweiligen Unternehmensgegenstand orientierten Eigentümerzielen durch den Stadtrat der Stadt Halle zur Konkretisierung des Gesellschafterwillens.“
3. Im Abschnitt 2.2 „Zusammensetzung des Aufsichtsrates“ (vgl. Randnummer 20) werden folgende Sätze gestrichen:
 - a. „Bei der Auswahl potentieller Aufsichtsratsmitglieder soll die Vergabe mindestens eines Mandats an einen externen Experten geprüft werden.“
 - b. „Die Wahl bzw. die Entsendung eines externen Experten durch den Stadtrat erfolgt auf Vorschlag des Oberbürgermeisters, und zwar auf vorherige Empfehlung des Aufsichtsrates, soweit der Gesellschaftsvertrag ein zusätzliches fachkundiges Mitglied im Aufsichtsgremium vorsieht.“
4. Im Abschnitt 2.3 „Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsrates“ (vgl. Randnummer 23) wird folgender Satz wie folgt abgeändert: „Ein Weisungsrecht des Stadtrates an die von ihm gewählten bzw. entsendeten Mitglieder in Aufsichtsgremien besteht *nicht dann, wenn Vorschriften des Gesellschaftsrechts nicht entgegenstehen und der Gesellschaftsvertrag dies vorsieht.*“
5. Im Abschnitt 2.8 „Interessenkonflikte Aufsichtsrat“ (vgl. Randnummer 32ff.) wird in Randnummer 35 folgender Satz gestrichen: „Für Zuwendungen an Mitglieder in Aufsichtsgremien städtischer Beteiligungen gelten die Regelungen aus dem Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) analog.“

zu 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale); Vorlagen-Nummer
V/2013/12089
Vorlage: V/2014/12421

6. Im Abschnitt 3.7 „Vergütung Geschäftsführung und Vorstand“ (vgl. Randnummer 59ff.)
wird nach Randnummer 64 folgende Ergänzung eingefügt:

„Die Gesamtvergütung (aufgeteilt nach fixen und variablen Vergütungsbestandteilen) und
jährliche Aufwendungen zur Altersversorgung eines jeden Mitglieds der
Geschäftsführung/des Vorstandes sollen individualisiert und unter Namensnennung im
Anhang zum Jahresabschluss offengelegt werden. Die gegenüber ausgeschiedenen
Mitgliedern der Geschäftsführung/des Vorstands bestehenden
Altersversorgungsverpflichtungen sind hinsichtlich der jährlichen Versorgungsleistungen
sowie des Gesamtbetrages der erfolgten Rückstellungen ebenfalls im Anhang zum
Jahresabschluss anzugeben. Offenzulegen sind ferner Leistungen, die im laufenden
Geschäftsjahr einem früheren Mitglied der Geschäftsführung/des Vorstandes im Fall der
Beendigung seiner Tätigkeit gewährt worden sind (z. B. Abfindungen).

Bei der Neu-Anstellung von Mitgliedern der Geschäftsführung/des Vorstandes hat das
zuständige Gremium für eine vertragliche Zustimmungserklärung dieser Mitglieder zur
Offenlegung Sorge zu tragen. Bei Mitgliedern der Geschäftsführung/des Vorstandes mit
bestehenden Anstellungsverträgen ohne eine solche Erklärung hat das zuständige
Gremium bei Vertragsänderungen jeglicher Art für eine vertragliche
Zustimmungserklärung dieser Mitglieder zur Offenlegung zu sorgen.“

Abstimmungsergebnis:

vertagt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.05.2014:

zu 5.3.2 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2014/12422

Beschluss:

1. 1.1, Abs. 2 wird ersetzt durch:

„ Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in der Anteilseignerversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist; er kann einen **Beigeordneten** der Gemeinde mit seiner Vertretung beauftragen (§ 119 Abs. 1 GO LSA). Die Stadt Halle (Saale) kann ihren Vertretern Weisungen erteilen, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen.“

2. 1.1.1, Abs. 4

„Der Stadtrat überträgt seine Beschlusszuständigkeit an den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.“

wird ersetzt durch:

Der Stadtrat überträgt seine Beschlusszuständigkeit an die Gesellschafterversammlung. In diese Gesellschafterversammlung werden entsprechend § 119 GO LSA und § 5 (9) Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale), weitere Mitglieder entsandt“

3. 1.1.3, Abs. 8 wird ersetzt durch:

„Der Oberbürgermeister ist der gesetzliche Vertreter der Stadt. Er kann einen **Beigeordneten** der Gemeinde mit seiner Vertretung beauftragen.“

4. 1.2, Abs. 14 wird ersetzt durch:

„Stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates, die gleichzeitig Mitglieder in Aufsichtsräten städtischer Beteiligungen sind, unterliegen einem Mitwirkungsverbot im Stadtrat, sofern ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat der jeweiligen Beteiligung berührt wird:

- Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder
- ~~Personalangelegenheiten~~
- ~~Grundstücksangelegenheiten~~
- Vergabeentscheidungen.“

zu 5.3.2 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2014/12422

5. 2.2, Abs. 18 wird ergänzt durch:

„Bei der zeitlichen Organisation der Tätigkeit der Aufsichtsräte soll Berücksichtigung finden, dass es für Ehrenamtliche möglich sein muss, das Mandat auszuüben.“

6. 2.2, Abs. 20 wird ersetzt durch

"Das Aufsichtsgremium einer Beteiligung der Stadt Halle (Saale) wird aus kommunalen Vertreter/innen zusammengesetzt. In begründeten Fällen kann der Stadtrat schon im Gesellschaftsvertrag bestimmen, dass dem Aufsichtsgremium auch externe Mitglieder angehören sollen."

7. 2.12, Abs. 41 wird ergänzt durch:

„Darüber ist in den Aufsichtsräten jeweils durch gesonderten Beschluss zu befinden.“

8. 3.2, Abs. 48 wird gestrichen:

~~„Sie hat sich an gesamtstädtischen Zielen zu orientieren. Sie ist verpflichtet, strategische Zielvorgaben konsequent zu verfolgen.“~~

9. 3.3., Abs. 52 wird gestrichen:

~~„Die Geschäftsführung / der Vorstand ist den Interessen des Anteilseigners verpflichtet.“~~

10. 3.7, Abs. 64 wird ersetzt durch:

„Die Genehmigung von Nebentätigkeiten und Ehrenämtern der Unternehmensleitung, insbesondere von Aufsichtsratsmandaten bei anderen Unternehmen, obliegt dem **Personalausschuss des Aufsichtsrats bzw. dem Aufsichtsrat selbst**. Das Genehmigungserfordernis gilt nicht, sofern es sich um private Vermögensverwaltung handelt.“

Abstimmungsergebnis:

vertagt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.05.2014:

zu 5.3.3 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage "Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)" - V/2013/12089 Vorlage: V/2014/12579

Beschlussvorschlag:

1. Im Abs. 1 wird der Satz

~~„Er wird von einer bevollmächtigten Person aus der Verwaltung vertreten.“~~

ersetzt durch:

„Er wird von einer Gesellschafterversammlung vertreten, in welcher er, neben dem gesetzlichen Vertreter der Stadtverwaltung, weitere Mitglieder entsendet. Der Stadtrat bestimmt eine Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlungen.“

2. Abs. 4, in der Auflistung der Beschlusszuständigkeit wird das Wort „fiskalische“ durch das Wort „monetäre“ ersetzt

- ~~fiskalische~~ **monetäre** Zielvorgaben im Rahmen der Haushalts-Satzung bzw. des – Konsolidierungskonzepts

3. In Abs. 5 wird der Satz

~~„Im Rahmen seiner Beschlusszuständigkeit besteht ein Weisungsrecht des Stadtrates an den Oberbürgermeister oder seine Vertreter im Sinne von § 119 GO-LSA für entsprechende Gesellschafterbeschlüsse.“~~

ersetzt durch:

„Im Rahmen seiner Beschlusszuständigkeit besteht ein Weisungsrecht des Stadtrates an die Gesellschafterversammlung im Sinne von §119 GO-LSA für die entsprechenden Gesellschafterbeschlüsse.“

4. In Abs. 6 wird der Satz

~~„Der Finanzausschuss ist an den Beschlussverfahren gemäß 1.1.1 zu beteiligen“~~

ersetzt durch den Satz:

„Der Finanzausschuss kann an den Beschlussverfahren beteiligt werden.“

zu 5.3.3 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage "Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)" - V/2013/12089
Vorlage: V/2014/12579

5. Abs. 9 erhält folgende Fassung:

„Ihm obliegt es, die Zusammenkünfte der Gesellschafterversammlungen vorzubereiten, einzuberufen und zu leiten und die Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen gegenüber den Beteiligten zu vertreten und durchzusetzen.“

6. Abs. 10 wird gestrichen

~~Der Oberbürgermeister hat dafür Sorge zu tragen, dass den Beteiligungen Zielvorgaben zur strategischen Steuerung gemacht werden, die mit dem strategischen Konzept der Stadt Halle (Saale) im Einklang stehen.~~

7. In Abs. 37 erhält der Satz 2 folgende Fassung:

„Eine Berichterstattung im Sinne der §§ 394, 395 AktG ist zulässig.“

~~„Im Ausnahmefall ist eine Berichterstattung im Sinne der §§ 394, 395 AktG zulässig.“~~

8. In Abs. 48 ist der erste Satz zu streichen.

~~„Sie hat sich an gesamtstädtischen Zielen zu orientieren.“~~

9. In Abs. 74 ist im letzten Anstrich das Wort „acht“ durch das Wort „neun“ zu ersetzen.

„innerhalb von ~~acht~~ Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres von der Anteilseignerversammlung bzw. vom Stadtrat festzustellen“

10. In Abs. 94 ist das Wort „rechtzeitig“ durch das Wort „unverzüglich“ zu ersetzen.

„Die berichtspflichtigen Beteiligungen haben dem städtischen Beteiligungsmanagement auf Anfrage ~~rechtzeitig~~ die notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen.“

Abstimmungsergebnis:

vertagt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.05.2014:

**zu 5.3.4 Änderungsantrag des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU) zur
Vorlage: - Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)
- Vorlagen-Nr.: V/2013/12089
Vorlage: V/2014/12698**

Beschlussvorschlag:

Der Punkt 1.1.1 wird **wie folgt ergänzt:**

1.1.1 Zuständigkeiten des Stadtrates

4

Der Stadtrat soll grundsätzlich folgende Beschlusszuständigkeiten für unmittelbare Beteiligungen ausüben:

- Änderung der Gesellschaftsverträge / der Satzungen
- ...
- fiskalische Zielvorgaben im Rahmen der Haushalts-Satzung bzw. des – Konsolidierungskonzepts
- **Gesellschafterweisungen**

soweit Gesetz (z. B. Mitbestimmungsgesetz) oder Gesellschaftsverträge bzw. Satzungen keine anderweitigen Regelungen treffen.

Der Stadtrat überträgt seine Beschlusszuständigkeit für Gesellschafterweisungen an den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Bei Mehrheitsbeteiligungen...

Hierfür überträgt der Stadtrat seine Beschlusszuständigkeit an den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.05.2014:

zu 5.4 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Planungsleistungen zum Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Haushaltsjahr 2014 Vorlage: V/2014/12694

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2014 für die Planungsleistungen zum Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke Auffahrt Nord (BR 014) zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Maßnahme Nr. 155) in Höhe von 100.000 EUR aus dem PSP-Element 8.54101066.700/ 78527777 HW Nr. 155 Mühlgrabenbrücke Auffahrt Nord BR 014.

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des PSP-Elementes 8.54101066.705/ 68117777 in Höhe von 100.000 EUR.

finanzielle Auswirkungen:

Es liegt ein Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes über eine 100%ige Förderung für den Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke vor.

Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.05.2014:

zu 5.5 Neuerrichtung eines lizenzierten Leistungszentrums für den weiblichen und männlichen Nachwuchs des Hallesche Fußballclubs e. V. am Standort Silberhöhe, 7. Wohnkomplex
Vorlage: V/2014/12541

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt als Standort für die Neuerrichtung des Leistungszentrums für den Nachwuchs des Halleschen Fußballclubs e.V. das Areal westlich der Karlsruher Allee im Stadtteil Silberhöhe, auf den Rückbauflächen innerhalb des 7. Wohnkomplexes.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der notwendigen Planung, der Beantragung eines Ersatzneubaus für das Leistungszentrum gemäß der Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013 und den weiteren Bearbeitungsschritten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Standortfestlegung hat keine direkten dauerhaften finanziellen Auswirkungen. Geplant ist eine einnahme- und ausgabenneutrale Finanzierung aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasser Sachsen-Anhalt 2013).

Für die erforderlichen Gutachten und das Bebauungsplanverfahren sind ca. 50 T€ erforderlich.

PSP-Element: 3.42101.05

Sachkonto: 52117777

Personelle Auswirkungen: keine

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung
mehrheitlich zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.05.2014:

zu 6.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zu einem Parkraumkonzept im Paulusviertel Vorlage: V/2014/12596

Beschluss:

Der Stadtrat möge beschließen:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für das **Paulus- und Medizinerviertel** ein tragfähiges **Parkraumkonzept** zu erarbeiten.

Wesentliche **Untersuchungsbestandteile dieser Konzepte** sollten sein:

- **Bewohnerparken** in extrem überparkten Bereichen mit der Option von **Besucherparken** (siehe **analog des Modells der Stadtverwaltung Essen**)
- freie Parkbereiche in weniger belasteten Arealen
- bewirtschafteter Parkraum in **Mischregionen** **Bereichen mit Funktionsüberlagerungen**

~~Erste Vorschläge sollen nach der Sommerpause im Ausschuss für Planungsangelegenheiten vorgestellt werden.~~

Die Ergebnisse werden dem Stadtrat bis zur Sommerpause 2015 vorgestellt.

Der Runde Tisch Radverkehr sollte ebenfalls in die Planung mit einbezogen werden.

Erarbeitung und Umsetzung der Parkraumkonzepte sollen so weit wie möglich aus zweckgebundenen Stellplatzablösebeträgen finanziert werden. Die Kosten sind entsprechend in den Haushaltsplanungen 2015 und 2016 zu berücksichtigen.“

Finanzielle Auswirkung:

Erarbeitung Konzept	ca. 25.000 €
Umsetzung Konzept	ca. 250.000 €
Unterhaltungskosten	ca. 30.000 €/Jahr

Abstimmungsergebnis:

vertagt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.05.2014:

zu 6.1.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zu einem Parkraumkonzept im Paulusviertel Vorlage: V/2014/12797

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für ~~das~~ **Paulus- und Medizinerviertel ein** tragfähiges **Parkraumkonzepte** zu erarbeiten.

Wesentliche **Untersuchungsbestandteile dieser Konzepte** sollten sein:

- **Bewohnerparken** in extrem überparkten Bereichen mit der Option von **Besucherparken** (siehe **analog des Modells der Stadtverwaltung** Essen)
- freie Parkbereiche in weniger belasteten Arealen
- bewirtschafteter Parkraum in ~~Mischregionen~~ **Bereichen mit Funktionsüberlagerungen**

~~Erste Vorschläge sollen nach der Sommerpause im Ausschuss für Planungsangelegenheiten vorgestellt werden.~~

Der Runde Tisch Radverkehr sollte ebenfalls in die Planung mit einbezogen werden.

Erarbeitung und Umsetzung der Parkraumkonzepte sollen so weit wie möglich aus zweckgebundenen Stellplatzablösebeträgen finanziert werden. Die Kosten sind entsprechend in den Haushaltsplanungen 2015 und 2016 zu berücksichtigen.“

Abstimmungsergebnis:

erledigt (durch Übernahme durch den Antragsteller in den Ursprungsantrag)

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.05.2014:

zu **Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Änderungsantrag**
6.1.1.1 des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zu
 einem Parkraumkonzept im Paulusviertel
 Vorlage: V/2014/12861

Beschlussvorschlag:

Der im Änderungsantrag zur Streichung vorgeschlagene Satz

~~„Erste Vorschläge sollen nach der Sommerpause im Ausschuss für Planungsangelegenheiten vorgestellt werden.“~~

wird geändert in:

Die Ergebnisse werden dem Stadtrat bis zur Sommerpause 2015 vorgestellt.

Abstimmungsergebnis:

erledigt (durch Übernahme in den Ursprungsantrag)

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.05.2014:

**zu 6.1.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zu einem Parkraumkonzept im Paulusviertel (V/2014/12596)
Vorlage: V/2014/12851**

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird um folgende Bestandteile des Konzepts ergänzt:

- **Vorschläge, wie regelwidriges Parken insbesondere in Kreuzungsbereichen nachhaltig unterbunden werden kann**
- **Möglichkeiten auszuloten, eine Entlastung des öffentlichen Raums durch Parkhäuser zu realisieren (verfügbare Flächen, Finanzierung, Investoren usw.)**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.05.2014:

**zu 6.2 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur
Entwicklung einer Schulhofkonzeption für die kommunalen Schulen
Vorlage: V/2014/12616**

geänderter Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

für die Pausen- und Freistundengestaltung der Schülerinnen und Schüler eine Konzeption für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) zu erstellen und **erste Ergebnisse** dem Stadtrat bis ~~Juni~~ **November** 2014 vorzulegen.

In der Konzeption sollen bestehende Defizite (z.B. bei der Schulhofgestaltung oder bei sonstigen Angeboten für Freistunden) und notwendige Maßnahmen zu deren Beseitigung dargestellt werden. Gleichzeitig sollen Prioritäten für die zeitliche Umsetzung dieser Maßnahmen gesetzt werden. Die Schulleitungen und Schülervertretungen der Schulen sind bei der Konzepterstellung in geeigneter Weise zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.05.2014:

**zu 6.3 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Ausbau der Internetgeschwindigkeit in der Stadt
Vorlage: V/2014/12617**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung,

1. für alle Gebiete der Stadt Halle (Saale), in denen noch kein kabelgebundenes Internet mit mindestens 25 MBit/s (= 3 MByte/s) verfügbar ist, dies öffentlich auszuschreiben und mit Mitteln aus dem Breitbandfonds des Landes Sachsen-Anhalt zu unterstützen,
2. zu prüfen inwieweit ein Ausbau auf 200 MBit/s (= 25 MByte/s) in Zusammenarbeit mit privaten Anbietern realisiert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimme
5 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.05.2014:

zu 6.4 Antrag des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zur Vernässung auf dem Dautzsch Vorlage: V/2014/12620

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Vorschläge (insbesondere Verbesserung der Vorflut und der Unterhaltung der Gräben und Drainagen) aus der Pilotuntersuchung zu den Ursachen der Vernässung auf dem Dautzsch umzusetzen. Dies bedeutet insbesondere, dass die Stadt Halle einen Folgeantrag aus dem Landesprogramm zur Bekämpfung der Vernässung stellt, um die für den Dautzsch erarbeiteten Empfehlungen zu finanzieren. Hier ist dem Stadtrat bis zum Sommer 2014 entsprechende Beschlussvorschläge zu machen.
2. Auf dem Dautzsch wird eine Informationsveranstaltung abgehalten, die eine Auswertung der Vernässungsbefragung der Betroffenen zum Inhalt hat.
3. Die Stadtverwaltung stellt sicher, dass über den Bearbeitungsstand zur Vernässungsbewältigung aktuelle Informationen zur Verfügung stehen und durch die Bürgerschaft eingeholt werden können (www.halle.de, Amtsblatt, Aushänge auf dem Dautzsch etc.)

Abstimmungsergebnis:

vertagt

8 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.05.2014:

zu 6.4.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Antrag des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zur Vernässung auf dem Dautzsch (V/2014/12620) Vorlage: V/2014/12858

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um einen Punkt 4 ergänzt:

4. Die Stadtverwaltung prüft und berichtet bis zur Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 12.06.2014,
 - a. wie die Stadt das Ausbluten der Meliorationsleitungen und der gespannten Grundwasserhorizonte durch Sicherungsmaßnahmen bei Baumaßnahmen verhindert hat,
 - b. wer sich in der Verwaltung bei Baumaßnahmen um diese grundwasser- und meliorationswasser-sichernde Aufgabe kümmert,
 - c. wann das Problem erstmals bekannt geworden ist,
 - d. was wann konkret veranlasst wurde,
 - e. was für eine Sicherung benötigt wird und
 - f. welche Zeiträume für die Ursachenklärung zu veranschlagen sind.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.05.2014:

**zu 6.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Weiterentwicklung des Halle-Pass
Vorlage: V/2014/12741**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Attraktivität des Halle-Passes weiter ausgebaut werden kann. Die Prüfung sollte unter folgenden Gesichtspunkten erfolgen:

1. Erweiterung des Kreises der Antragsberechtigten,
2. Ausbau des Leistungsangebotes,
3. Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und des Verfahrens der Antragsstellung.

Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat im September 2014 vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.05.2014:

**zu 6.5.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Weiterentwicklung des Halle-Pass (Vorlagen-Nr.: V/2014/12741)
Vorlage: V/2014/12790**

Beschlussvorschlag:

Der Punkt 1 wird wie folgt ergänzt:

1. Die Anspruchsvoraussetzungen für den Halle-Pass besitzen Bürgerinnen und Bürger, die ein geringes Einkommen, welches das Eineinhalbfache des maßgeblichen Regelsatzes zuzüglich des jeweiligen Anteils an den tatsächlichen Unterkunftskosten nicht übersteigt. Je nach Haushaltsgröße ergeben sich damit gestaffelte Einkommensgrenzen.

Der Punkt 2 wird wie folgt ergänzt:

2. Die Mittel für die Leistungen des Halle-Pass G werden ab 2015 wieder in Höhe von 30.000 € in den Haushalt der Stadt Halle (Saale) eingestellt.

Die Stadtverwaltung entwickelt ein Konzept zur Einführung eines Sozialtickets für den ÖPNV in Halle (Saale).

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin